

<b>Kenntnisnahme</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/0726/2022</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	30.05.2022
<b>Dezernat:</b>	I	
<b>Fachdienst:</b>	61 - Stadtplanung und Denkmalschutz	
<b>Sachbearbeitung:</b>	Klöck, Markus	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Kenntnisnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	Kenntnisnahme	öffentlich

### **Niederschrift über die 3. Sitzung des Denkmalbeirates vom 1. Februar 2022**

#### **Beschlussvorschlag**

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Denkmalbeirates vom 1. Februar 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

#### **Sachverhalt**

-

#### **Finanzielle Auswirkungen**

-

#### **Anlage/n**

- 1 Niederschrift über die 03. Sitzung der 10. LP vom 01.02.22

## **Niederschrift**

**über die 3. Sitzung der 10. Legislaturperiode des Denkmalbeirates  
vom Dienstag, den 1. Februar 2022, um 16.00 als Online-Veranstaltung über Webex**

**Beginn: 16:00 Uhr**

**Ende: 18.30 Uhr**

### **Vertreter der Parteien/Fraktionen:**

Herr Bokelmann  
Herr Achnitz  
Herr Lange  
Frau Frewer  
Herr Pozzi

### **Sachkundige Personen:**

Herr Jahn  
Herr Prof. Dr. Müller-Karpe  
Frau Mohnike  
Herr Prof. Dr. Stabenow  
Herr Langenbrinck  
Herr Schneider  
Herr Oesterle

### **Stadtverwaltung:**

Herr Dr. Spies, Oberbürgermeister (bis 17.50 Uhr)  
Frau Klug, FDL Stadtplanung und Denkmalschutz/Untere Denkmalschutzbehörde  
Herr Klöck, FD Stadtplanung und Denkmalschutz/Untere Denkmalschutzbehörde  
Frau Wendt, FD Stadtplanung und Denkmalschutz/Untere Denkmalschutzbehörde  
Herr Kintscher, FD Stadtplanung und Denkmalschutz/Untere Denkmalschutzbehörde  
Herr Berkenkamp, FD Stadtplanung und Denkmalschutz/Untere Denkmalschutz-  
behörde

### **Landesamt für Denkmalpflege Hessen:**

Herr Dr. Buchstab

### **Gäste:**

Herr Hoffmann und Herr Weber (Architekten zu TOP 3, Michelbacher Straße 26)  
Herr Doering (Architekt zu TOP 4, Gießener Straße 16)

### **Führung der Niederschrift:**

Herr Jahn, stellv. Vorsitzender

### **Beginn 16:00 Uhr**

### **TOP 1 - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festlegung des nächsten Sitzungstermins**

Die Vorsitzende Frau Dr. Mohnike begrüßt die Mitglieder und weist darauf hin, dass lt. Auskunft der UDSchB reguläre Beschlüsse auf Onlineveranstaltungen nach wie vor nicht gefasst werden könnten. Die Beschlussfähigkeit sei auf Grund der ausreichenden Anzahl eingeloggter Teilnehmer und Teilnehmerinnen aber theoretisch gegeben, was für gewonnene Meinungsbilder durchaus Bedeutung habe.

Unter allgemeinem Einverständnis wird als nächster möglicher Sitzungstermin Dienstag, der 5. April 2022, festgelegt. Herr Klöck hat hierfür den Stadtverordneten-Sitzungssaal pro forma reserviert.

Weiterhin erinnert die Vorsitzende an die Besichtigung des sanierten Gebäudes der ehem. Anatomie in der Ketzerbach 63, die am 8. Februar 2022, um 16.00 Uhr stattfinden und über die in der nächsten Sitzung berichtet werden soll.

## **TOP 2 - Verabschiedung der Niederschrift über die 2. Sitzung**

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

## **TOP 3 - Michelbacher Straße 26, erneute Vorstellung Sanierung Hofanlage, Architekt Doering**

Das Projekt der Neugestaltung des bestehenden Dreiseithofes zwecks Schaffung von 17 Wohneinheiten wurde in der DBR-Sitzung vom 6. Dezember 2021 bereits von Herrn Klöck in Vertretung des Architekten vorgestellt; nach kurzer kritischer Diskussion wurde seitens des Denkmalbeirats um zeitnahe Information zum weiteren Planungsfortschritt gebeten. Hierzu berichtet Herr Klöck, dass das Projekt im Dezember 2021 zwischenzeitlich auch im Gestaltungsbeirat behandelt und in einigen Punkten beanstandet wurde. Dies habe zur vorliegenden Überarbeitung des Entwurfs geführt, die Grundlage des nunmehr gestellten Bauantrags sei.

Architekt Döring stellt die neue Planung anhand einer Präsentation vor und erläutert die wesentlichen Veränderungen. Am nach wie vor freien Hof werde der große hölzerne Sichtschutz entfallen, die Zufahrt zur Tiefgarage sei noch belassen worden, da die neue Stellplatzordnung abgewartet werde. Unter Beibehaltung der Kubaturen werde für die drei Gebäude vor allem eine ruhigere, strukturierte Gestaltung angestrebt. Diese zeige sich in den klareren Dachformen (Eindeckung durch rote Ziegel sei an die Umgebungsarchitektur angepasst) und der Ausformung der Gauben als Schleppegauben.

Zu Beginn der Diskussion berichtet Frau Wendt auf Nachfrage, dass der zuständige Ortsbeirat Michelbach den vorgelegten Entwurf sehr positiv beurteilt habe. Weiterhin erläutert sie, dass es sich bei der Hofanlage nicht um ein Einzel-KD handle, sondern dass diese Teil der „Gesamtanlage historischer Ortskern Michelbach“ sei. Dies begründe - trotz der Um- und Neubauten der 1930 und 1950er Jahre - den denkmalfachlichen Umgang, wie auch Herr Dr. Buchstab betont. Herr Achnitz, selbst in Michelbach ansässig, verweist auf den derzeit bedauerlichen Zustand der Gesamtanlage, der durch häufige unsachgemäße und keinesfalls denkmalgerechte Umbauten in den letzten Jahrzehnten hervorgerufen wurde und betont den Gewinn, der durch die Neugestaltung in Nutzung und Gestaltung entstehe. Herr Prof. Stabenow hält das Freihalten des Hofes für angemessen, bemängelt aber die zu hohe Dachtraufe des mittleren Gebäudes, was eine zu starke Umdeutung des ursprünglichen Zustands bewirke, der sich aus vergleichbaren Hofanlagen ableite. Herr Oesterle stimmt dem zu und empfiehlt, die Traufe herabzuziehen und alte Dachformen besser zu interpretieren. Konkret seien die geplanten Gauben viel zu dicht an der Traufe positioniert, wirkten viel zu gewichtig und sollten in die Achsen der Fenster gesetzt werden. Ansonsten sei der moderne Kubus zum Garten hin als derzeit gängige Architektur akzeptabel, eine gewisse Differenzierung gegenüber den anderen Bauten sei durchaus angebracht. Dem stimmt Frau Dr. Mohnike unter dem Aspekt zu, dass das Gebäude von der Straße aus nicht zu sehen sei. Frau Wendt bezeichnet die Architektur als eher beliebig und als wenig zu einer Hofreite im Ortskern passend.

Die vorgeschlagenen Anregungen und konkreten Änderungsvorschläge am Entwurf finden allgemeine Zustimmung und sollen dem Architekten übermittelt werden.

#### **TOP 4 - Gießener Straße 16, Neubau eines Wohngebäudes, Umbau und Sanierung eines Nebengebäudes der Hofanlage, Architekt Hoffmann und Bauherr Herr Weber**

Bauherr und Architekt stellen den Entwurf anhand einer PPT-Präsentation mit Ansichten und Perspektiven (keine Grundrisse, Lagepläne) vor. Das geplante Wohngebäude entstehe als Ersatzbau (Vorgängerbau abgegangen) am linken Flügel des Dreiseithofs, dessen „Charme“ wiederhergestellt werden solle. Hierzu werde auch das ehemalige, stark verfallene Stallgebäude unter Erhalt des Sichtfachwerks und des Sandsteinsockels saniert und zu Wohnzwecken (1 Wohneinheit) umgebaut. Der mittlere große Scheunenbau wird von dem Marburger Büro „Frisch Architekten“ saniert. Der Bauherr werde selbst in der umgebauten Scheune wohnen, der Neubau biete 3 Wohneinheiten. Bei der Dimensionierung des Neubaus habe man sich an der Umgebungsarchitektur orientiert, die Gestaltung hingegen biete eigenständige klare moderne Formen. Hierzu gehörten auch der Verzicht auf einen Dachüberstand, das mit Stehfalzblechen gedeckte Dach mit vier hohen Gauben zur Hofseite und die ziegelverkleideten Fassaden. Diese seien ausdrücklicher Wunsch des Bauherrn, wobei die endgültige Farbigkeit der Steine noch durch Bemusterung festgelegt werden solle. Die gewählte massive Bauweise inkl. Wärmedämmung und die energetische Ausstattung mit Photovoltaik auf dem Dach des ehem. Stalles und einer Wärmepumpe für die gesamte Anlage entsprächen aktuellen Anforderungen an Energieeffizienz und Nachhaltigkeit.

Frau Mohnike merkt an, dass der Bau in dem Ensemble doch sehr dominant wirke, Architekt Hoffmann bestätigt dies als durchaus gewollt. Herr Jahn fragt nach, ob die Öffnung zur stark befahrenen, recht nah vorbeiführenden Straße beibehalten werden solle, Architekt Hoffmann bejaht dies und kündigt an, wenn keine gravierenden Änderungsvorschläge gemacht würden, den Bauantrag auf Basis der vorliegenden Pläne zu stellen.

Es werden keine Einwände im DBR erhoben; da kein Denkmalschutz, sondern lediglich sog. Umgebungsschutz besteht, wird kein Meinungsbild eingeholt.

#### **TOP 5 - „Lebendige Zentren“, Sachstand des Förderprogramms, kurzer Ausblick auf die Entwicklung des Kugelherrenklosters, Machbarkeitsstudie, Herr Kintscher, FD Stadtplanung und Denkmalschutz**

Herr Klöck weist einleitend darauf hin, dass das **Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren** bereits im November 2020 im DBR von Herrn Kintscher vorgestellt wurde

(T.J.: vgl. Niederschrift der 77. Sitzung des DBR und

<https://www.marburg.de/portal/seiten/staedtebaufoerderprogramm-lebendige-zentren--900002296-23001.html>.)

Herr Kintscher berichtet, dass zwischenzeitlich intensiv im Rahmen des Umsetzungsprozesses am sog. „Integrierten Stadtentwicklungskonzept“ (ISEK) gearbeitet wurde. Dies umfasste die Konkretisierung der spezifischen Handlungsschwerpunkte und der Leitprojekte Marburgs (Anm. des Protokollanten: Im Okt. 2020 waren dies: Am Plan 3/Sparkassenparkplatz Universitätsstraße, Lutherischer Kirchhof und Kerner, Ehemaliges Kloster Kugelherren, Umgebung Bettina-Turm, Mainzer Tor). Unter den vorgegebenen Aspekten - Leben in der Altstadt, Aufenthaltsqualität, Grünflächen und gesundes Klima, Funktions- und Angebotsvielfalt, Barrierefreiheit und stadtverträgliche Mobilität, Einbeziehung von privatem Engagement und Standortgemeinschaften, d. h. breite Bürgerbeteiligung, würden derzeit Machbarkeitsstudien zu drei Leitprojekten erarbeitet:

1. Lutherischer Kirchhof samt Kerner: dieser solle neben dem „Haus der Nachhaltigkeit“ auch weiterhin Räumlichkeiten für die Evangelische Kirchengemeinde und das Interkulturelle Begegnungszentrum des Kerner-Netzwerks beherbergen. Die Ausarbeitung der europaweit auszusprechenden Planungsleistung geschehe unter dem Motto „reduce - reuse - recycle“.
2. Ehem. Kloster der Kugelherren: das lange zur Philipps-Universität gehörende und seit einem Jahr ungenutzte Gebäude werde in naher Zukunft von der städtischen GeWoBau erworben; Entwicklungsziel sei Wohn- und Büronutzung, die Zielgruppenansprache gemischt.

Der bauliche Zustand sei, wie aktuelle Untersuchungen zeigten, teilweise problematisch, da es stellenweise Befall mit Hausschwamm sowie verschiedene Mängel insbesondere beim Zwischenbau zur Kirche gäbe. Der bestehende Toilettenanbau solle entfernt und die im Komplex eingebundenen Stadtmauerreste inkl. Turmfragment wieder sicht- und erlebbar werden. Eine Machbarkeitsstudie sei in ca. 2-3 Monaten zu erwarten, diese werde unter Beteiligung des Darmstädter Architektur- und Projektentwicklungsbüros Rittmannsperger von einer AG aus Stadtplanung und UDSchB/Landesdenkmalamt erarbeitet.

3. Pilgrimstein 28, ehem. Kesselhaus der Brauerei Bopp (samt Katakomben - Eiskeller): Mittel zum Ankauf des Grundstücks seien bewilligt, das zeitweise gastronomisch und kulturell genutzte Gebäude solle weiterhin allgemein zugänglich bleiben.

Herr Kintscher betont, dass bei den für 2022 geplanten Maßnahmen - Anreizprogramm/Förderfibel, Öffentlichkeitsarbeit/Internetauftritt, Gestaltungsrichtlinie und Planungsleistungen für Tiefbaumaßnahmen - eine breite Bürgerbeteiligung Grundvoraussetzung sei. Dies gelte auch für ökologische Maßnahmen und solche zur Schaffung von Barrierefreiheit. Er werde im Laufe des Jahres noch die sog. Gestaltungsrichtlinie im DBR vorstellen.

In der Diskussion zum Bereich Lutherischen Kirchhof hebt Prof. Dr. Müller-Karpe den besonderen Denkmalwert der dortigen Stadtmauer samt Ansatz des Wehrgangs aus dem 13. Jh. hervor. Verändernde Maßnahmen die Flächen und den Wasserabfluss betreffend, könnten zu irreparablen, u. U. erst langfristig wirkenden Schäden an der historischen Bausubstanz führen.

Herr Kintscher stimmt dem im Grundsatz zu und verweist auf die Schwierigkeiten und Notwendigkeit der Abwägung, die sich aus der sog. grünen und blauen Infrastruktur in einer dichten historischen Bebauung sowie den Vorgaben der Mittelgeber ergäben.

Herr Oesterle verweist auf das Beispiel der Neupflasterung in der Wettergasse, die zu feuchten Kellern in den anliegenden Gebäuden geführt habe und plädiert bei solchen Maßnahmen dafür, immer auf der vorhandenen Vielfalt der Bodendeckung aufzubauen.

Herr Lange fragt, warum der Luth. Kirchhof überhaupt neugestaltet werde müsse.

Herr Kintscher begründet die Notwendigkeit der Neugestaltung nicht nur mit den erwähnten Vorgaben im Förderprogramm, sondern auch mit dem derzeitigen unhaltbaren Zustand was Parkflächen und -pfosten und vor allem die Pflasterung im Kirchenbereich anbelangt, der das Betreten der Kirche mit Rollstuhl oder Kinderwagen nahezu unmöglich mache. Bei der Erstellung des Konzepts für die Flächengestaltung werde die renommierte Planerin Frau Angelika Bernhammer einbezogen.

Frau Dr. Mohnike bittet darum, nach gründlicher gemeinsamer Prüfung möglichst behutsam vorzugehen.

### **TOP 6 - Am Weinberg 10, Neubau Wohnhaus mit (Nachbarschafts-)Parkhaus**

Behandlung wird aus Zeitgründen in die nächste Sitzung vertagt.

### **TOP 7 - Schlossparkbühne, begrünte Sichtschutzanlage in überarbeiteter Fassung**

Herr Jahn erinnert zur Einführung daran, dass das Projekt bereits auf der 80. DBR-Sitzung am 25. Mai 2021 behandelt wurde, wobei die Dimensionierung, Materialien und mangelnde Orientierung an der natürlich bewachsenen Umgebung der geplanten Schutzanlage kritisiert und grundsätzlich die Frage nach der Notwendigkeit des Projekts gestellt wurde.

Frau Stichnothe-Botschafter begründet das Festhalten an der Maßnahme damit, dass die Freilichtbühne als bedeutender Kulturort (eingetragenes Kulturdenkmal) nach wie vor eine wichtige Sommerspielstätte für Musik- und Theateraufführungen sowie für Filmvorführungen sei. Als Sommerlocation des Erwin-Piscator-Hauses biete sie vermehrt seit 2018 dem Hessischen Landestheater eine gute Nutzungsergänzung und auch anderen Veranstaltern beste Möglichkeiten.

Die vorhandenen Installationen seien nach wie vor nicht geeignet, nichtzahlende Zuschauer fernzuhalten.

Frau Leinweber vom FD Hochbau stellt das überarbeitete Konzept vor, das eine Höhenreduzierung der Stahlstützen auf 3,50 m und die Verwendung von bedrucktem luftdurchlässigem Mischgewebe für die 5 Felder mit Bannern vorsieht. Die Konstruktion erhält Drähte als Rankhilfe zur Begrünung, die zum Hochwachsen von Buchenhecken dienen sollen. Beabsichtigt ist die Fertigstellung zu Saisonbeginn Ende Mai 2022.

Es werden keine Einwände erhoben.

### **TOP 8 - Wasserwerk Wehrda, überarbeitete Fassaden**

Herr Jahn informiert eingangs, dass das Projekt dem DBR im Nov. 2020 (77. Sitzung) erstmals von Herrn Dipl.-Ing. Brandherm (Stadtwerke Marburg) vorgestellt wurde; damals wurden im DBR gestalterische Verbesserungen insbesondere bei der Fassadengliederung und Materialverwendung angeregt. Frau Wendt berichtet, dass am 19.1. ein Ortstermin mit Frau Klug vom FD 61 und Vertretern/Vertreterinnen der Stadtwerke und dem Architekten stattgefunden habe.

Frau Eicher von den Stadtwerken Marburg führt kurz in das Projekt ein und berichtet, dass auch die Vorschläge des DBR zur Verbesserung des Entwurfs Eingang in die weitere Planung gefunden hätten. Herr Umlauf vom beauftragten Architekturbüro crep D aus Kassel stellt den neuen Entwurf samt ausführlicher Legende anhand einer Präsentation vor. Wesentliche Aspekte seien, die Einfügung der Gebäude in die Ortsrandlage, eine klare Gliederung des heterogenen Baubestands, Freistellung des geschützten Ensembles, die Sichtbarkeit der Funktion der Gebäude und der Einsatz von Materialien, die dem örtlichen Kontext entsprechen, Verwendung finden. Da dort vorwiegend Fachwerk-, Holz- aber auch Stein-/Putzfassaden vorkämen, werde vorgeschlagen, die Fassaden mit einem unbehandelten Holzwerkstoff zu bekleiden. Die vorgehängten Fassaden könnten mit Schindeln belegt sein, im Bereich der Warte und des Eingangs würde ein Wechsel der Struktur erfolgen. Die Vordächer und schlanken Verwahrungen würden mit vorbewittertem Titanzink ausgeführt; Metallfenster und -türen mit Eisenglimmer beschichtet bzw. feuerverzinkt. Eine optionale Begrünung der Fassade wäre möglich und denkbar, auf den Flachdachflächen könnten Kollektoren angeordnet werden. Bruchsteinmauer mit Jägerzaun zur Goßfeldener Straße bleiben erhalten.

Es werde keinerlei Einwände erhoben oder Vorschläge im DBR formuliert.

### **TOP 9 - Benninghoff-Installation im Erwin-Piscator-Haus, Sachstand zum Brief der Vorsitzenden an OB Dr. Spies**

Herr Klöck informiert, dass eine offizielle Antwort noch nicht vorläge, der OB aber dem Vorschlag für einen runden Tisch positiv gegenüberstehe.

### **TOP 10 - Verschiedenes**

#### **10.1 Luftschutzanlage im nordwestlichen Hangbereich der Bahnanlage, sog. Stollen Tannhäuser von 1944, Beton-Giebfeld mit Hakenkreuz und Inschrift über dem Eingang**

Herr Klöck zeigt eine Fotografie des stark zugewachsenen, schlecht zugänglichen Objektes und stellt den Umgang damit zur Diskussion.

Es herrscht Einigkeit, dass eine - noch für die Nachkriegszeit nachvollziehbare - Entfernung eines Symbols des Nationalsozialismus nicht sinnvoll sei. „Wegmachen macht nicht ungeschehen“. Stattdessen sei eine Kommentierung sinnvoller, etwa in Form einer Schrifftafel, auch die Einbindung in einen entsprechenden Themenschwerpunkt der Marburger Geschichtswerkstatt oder auch in eine der NS-Zeit gewidmeten Stadtführung. Mit Blick auf mögliche ungewollte Verbreitung im Internet (durch Rechtsradikale), solle zu große Aufmerksamkeit jedoch vermieden werden.

**10.2** Herr Klöck fragt wegen zukünftiger **Sitzungstermine** des DBR, ob z.B. zur Einhaltung sinnvoller Zeitabstände auch einmal ein 3. Dienstag im Monat möglich wäre.

Kein Widerspruch.

**Ende der Sitzung: 18.30 Uhr**

Marburg, den 15. März 2022

gez.

T. Jahn  
(Stellv. Vorsitzender)

gez.

M. Klöck  
Geschäftsstelle